

FORUM

Den Briten Brücken bauen

Ein bisschen mehr Flexibilität bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit würde allen helfen. Vorausgesetzt, Großbritannien zahlt dafür. *Von Sebastian Dullien*

Nach der Entscheidung der Briten zum Brexit ist der Rest der EU so vereint wie selten: Vollen Zugang zum europäischen Binnenmarkt soll es für Großbritannien nur geben, wenn das Land alle vier EU-Grundfreiheiten akzeptiert, also Freizügigkeit für Güter, Dienstleistungen, Kapital und Menschen. Auch Bundeskanzlerin Angela Merkel hat mehrfach klargemacht, dass es mit ihr keine „Rosenpickerei“ geben wird. Erst Anfang des Monats unterstrich sie vor deutschen Unternehmern, sie wolle an diesem Prinzip selbst dann festhalten, wenn der Brexit Schäden für die deutsche Wirtschaft mit sich bringen würde. Ihre Angst: Wenn die Briten etwa die Freizügigkeit für Arbeitnehmer einschränken dürfen, wird bald jedes Land versuchen, für sich Ausnahmen zu verhandeln. Die EU wäre am Ende.

Für die Briten ist unter diesen Bedingungen kaum ein Kompromiss denkbar: Für Premierministerin Theresa May und viele ihrer Wähler ist es zentral, die Kontrolle über die Zuwanderung besonders von Mittel- und Osteuropäern zurückzuerhalten. Deshalb bereitet die Regierung die völlige Ablösung vom europäischen Binnenmarkt vor. Die EU und Großbritannien treiben damit auf eine harte Scheidung zu, an deren Ende viele der wirtschaftlichen und politischen Bande zerschnitten sein könnten.

Dabei gibt es bei genauerem Hinsehen keine zwingenden wirtschaftlichen Gründe für die Aussage, die vier Freiheiten des

Binnenmarktes seien „untrennbar“. Auch für die Stabilität der EU ist ein stures Beharren auf der Untrennbarkeitsdoktrin im britischen Fall nicht notwendig.

Ökonomisch ist alles andere als klar, ob alle vier Freiheiten voll umgesetzt werden müssen, damit der einheitliche Markt funktioniert. Schon heute sind die vier Freiheiten im Binnenmarkt weit davon entfernt, perfekt zu sein. Insbesondere die Dienstleistungsfreiheit ist durch eine Vielzahl von nationalen Regularien eingeschränkt. Trotzdem ist der Binnenmarkt dadurch nicht gefährdet.

Wenn der Preis für den Zugang zum Binnenmarkt hoch ist, wird es keine Nachahmer geben

Um zu beurteilen, inwieweit die unregulierte Freizügigkeit von Arbeitskräften notwendig ist, hilft es, sich den Ursprung dieser Regel vor Augen zu führen: Zum einen ging es darum, einem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften vorzubeugen, der in

einzelnen Branchen das Wachstum bremsen würde. Wenn die Briten auf diesen Vorteil verzichten wollen, wäre das für den Rest des Binnenmarkts kein Problem.

Zum anderen war den Architekten der EU klar, dass die wirtschaftliche Integration sowohl Gewinner als auch Verlierer unter den Regionen schaffen würde. Es war damals schon absehbar, dass sich bestimmte Industrien in starken Volkswirtschaften wie Deutschland, Frankreich oder Großbritannien ballen und Konkurrenten aus anderen Ländern verdrängen würden. Dies ist auch passiert. Deutsche und französische Konzerne kontrollieren heute den Automobilmarkt, britische Banken den Finanzmarkt. Einen Ausgleich leisten zwei Mechanismen: Die Freizügigkeit von Arbeitskräften und Nettozahlungen der reichen Staaten in den EU-Haushalt. Migration von den schwachen zu den starken Regionen senkt die Arbeitslosigkeit in den strukturschwachen Gegenden und erlaubt den Migranten, Geld nach Hause zu schicken. Gleichzeitig fördert die EU mit Strukturfonds die ärmeren EU-Regionen.

Vor diesem Hintergrund wäre es in der Tat ein Problem, wenn die Briten einseitig die Arbeitnehmerfreizügigkeit einschränken. Aber: Die Kompensation für ärmere Regionen muss nicht zwingend über Migration laufen. Ein denkbarer Kompromiss wäre, den Briten zwar Zugang zum Binnenmarkt zu gewähren und ihnen zu erlauben, Arbeitskräftezuwanderung aus EU-Staaten zu begrenzen. Als Gegenleistung dafür sollte die EU von Großbritannien aber einen deutlich höheren Nettobeitrag als bisher in den EU-Haushalt verlangen.

Und was ist mit der Befürchtung, dass nach einem solchen Kompromiss jedes Land anfangen werde, die EU-Verträge für sich nachzuverhandeln? Auch dieses Argument ist nur begrenzt plausibel. Solange der Preis für den Zugang zum Binnenmarkt und für die Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit hoch genug angesetzt ist, gibt es keinen Grund, warum andere Mitgliedstaaten dem Brexit nahefeiern sollten – zumal die Briten bei einem solchen Arrangement zwar Zugang zum Binnenmarkt hätten, anders als EU-Voll-

mitglieder aber die Regeln nicht mehr mitgestalten dürften.

Natürlich ist nicht klar, ob die Brexit-Advokaten einen solchen Kompromiss akzeptieren würden. Insbesondere die Hardliner unter ihnen wollen schließlich nicht nur die Arbeitnehmerfreizügigkeit loswerden, sondern auch die Zahlungen in das EU-Budget oder die Verpflichtung, im Binnenmarkt den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs zu folgen.

Hier hat Merkel recht, ein einzelnes Land darf sich nicht auf Kosten der Rest-EU durch einen Austritt besserstellen. Zugeständnisse an die Briten ohne Kompensation sind damit klar inakzeptabel.

Ein bisschen mehr Flexibilität bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit vonseiten der Rest-EU würde aber auf der einen Seite signalisieren, dass die EU weiter an engen Beziehungen zu Großbritannien interessiert ist. Dieses Arrangement würde außerdem jene innerhalb Großbritanniens stärken, die derzeit den von Premier May offenbar vorgesehenen „harten“ Brexit ablehnen. Sie bekämen eine plausible politische Alternative sowohl zum harten Brexit als auch zum politisch toxischen Vorschlag, das Ergebnis des Referendums einfach zu ignorieren. Außerdem würde ein solcher Kompromiss die Tür für einen künftigen britischen Wiedereintritt in die EU offen halten: Wenn sich die Mehrheiten in Großbritannien wieder verschieben, wäre der Schritt von einer Mitgliedschaft im Binnen-

markt mit Migrationskontrollen zum EU-Vollmitglied relativ einfach.

Am Ende wäre es aber auch ein Signal, dass die EU keine von oben aufgepfropfte Zwangsjacke ist: Es geht nicht darum, Länder zu bestrafen, die an dem Projekt kein Interesse mehr haben. Die EU ist ein Klub mit Vorteilen, aber auch mit Kosten und Verpflichtungen. Wer die Vorteile nutzen will, muss einen angemessenen Beitrag zu den Kosten leisten. Bei einem Segelverein kann man schließlich auch nicht verlangen, nach einem Austritt künftig weiter die Einrichtungen nutzen zu dürfen, sich an den anstehenden Wartungsarbeiten aber nicht mehr zu beteiligen und auch keinen Mitgliedsbeitrag mehr zu bezahlen. Wohl denkbar ist aber, gegen eine höhere Gastgebühr bei Einhaltung der wichtigsten Grundregeln weiter segeln zu dürfen, auch wenn man nicht mehr an Vereinssitzungen teilnimmt und die Wartung den Vollmitgliedern überlässt.



Sebastian Dullien ist Senior Policy Fellow beim European Council on Foreign Relations und Professor für Volkswirtschaftslehre an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin.

FOTO: OH